

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof
der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft**

TEXTSATZUNG

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch § 72 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Textsatzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof bestehend aus Textsatzung und Begründung als Satzung erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet für die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof umfasst den Bereich der Flurstücke links und rechts des Kirchsteigs (außer die Eckgrundstücke an der Lindenallee) der bestehenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof, Flurstücke: 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 sowie 71/9 teilweise.

Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan (Anlage zur Begründung) entsprechend ausgegrenzt.

§ 2 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung

(§ 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m § 86 Landesbauordnung M/V)

3. Die Dächer sollen als Satteldach (Krüppelwalmdach möglich) mit einer Neigung von 18° - 60° auf den Flurstücken 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof ausgebildet werden.

4. Die Traufe ist parallel zur Straße anzuordnen mit Ausnahme des Flurstücks 71/9 in der Flur 1, Gemarkung Koldenhof.

5. Als Fassadenmaterial sind Putz, rote bzw. braune Klinker (kein Kunststoff) sowie Holz auf den Flurstücken 56/2 teilweise; 21; 22; 23/1 teilweise; 23/2; 24/9; 24/12; 24/13; 24/15; 26/1; 26/2; 26/3; 26/4 in der Flur 1 der Gemarkung Koldenhof zulässig.

Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof bleiben bestehen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im
amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek Rin“.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 1.Änderung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung, also Innenbereichssatzung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung
bestimmt. Die Bekanntmachung fand am im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek
Rin“ statt.

3.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,.....

Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4
Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof, also
Innenbereichssatzung, hat in der Zeit vom..... bis während der
Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Feldberger Seenlandschaft, nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anre-
gungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist
mitgeteilt worden.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

7. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof, also
Innenbereichssatzung, als Textsatzung wurde am von der Gemeindevertretung als
Satzung beschlossen. Die Begründung zur Außenbereichssatzung wurde mit Beschluss der
Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft,

Bürgermeisterin

8. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Koldenhof, also Innenbereichssatzung, als Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin

9. Die Satzung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich im „KIEK RIN“/Aushang an den Bekanntmachungsaufstellern bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs, 5 KV M-V hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeisterin